

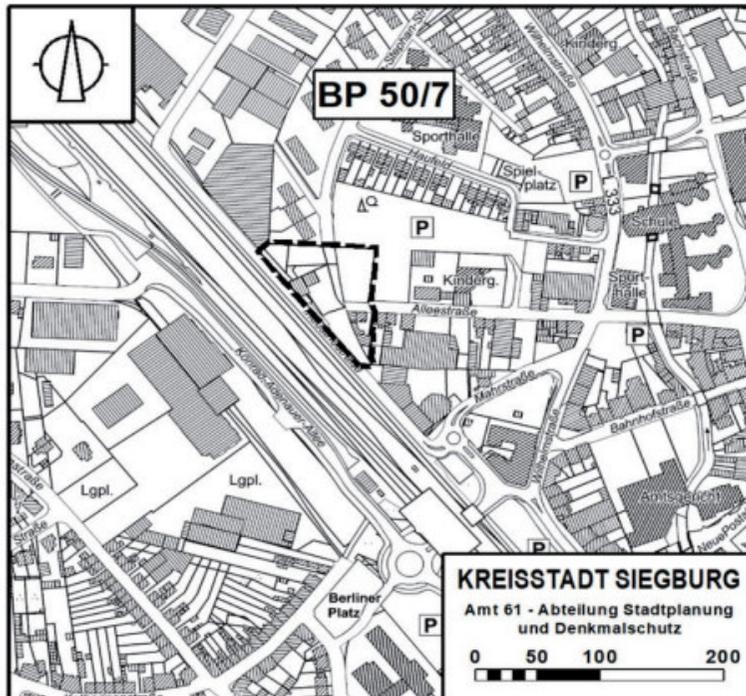


Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Bebauungsplan Nr. 50/7 – Hochgarage Haufeld Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Das Plangebiet befindet sich im Bereich zwischen der Industriestraße, der Von-Stephan-Straße und der Alleestraße im Siegburger Zentrum. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit einer schwarz gestrichelten Linie eingefasst. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuerrichtung eines öffentlichen Parkhauses zur Abdeckung des bestehenden Stellplatzbedarfes des Haufeld-Quartiers sowie der Siegburger Innenstadt.

Der Bebauungsplan Nr. 50/7 wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gem. der §§ 13 Abs. 3 und 13a Abs. 2 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.



Der Planungsausschuss der Kreisstadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Planungsausschuss erklärt sich mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen einverstanden und

beauftragt die Verwaltung, mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50/7 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom **18.03.2024 bis einschließlich 19.04.2024** statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und alle zugehörigen Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Siegburg (www.siegburg.de) unter Bauen und Klimaschutz / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen. <https://www.o-sp.de/siegburg/beteiligung>

Außerdem können alle Unterlagen im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt, Am Turm 40 (2. Obergeschoss), 53721 Siegburg während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr

Freitag: 8 - 12.30 Uhr

Für die Einsichtnahme im Planungs- und Bauaufsichtsamt wird um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail (bauleitplanung@siegburg.de) gebeten.

Zur Einsicht stehende Unterlagen:

Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50/7 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, einschließlich der zugehörigen Begründung sowie einer artenschutzrechtlichen Prüfung, Stufe I (ASP I), einer schalltechnischen Untersuchung, einer Verkehrsuntersuchung und einer Sonnenstandanalyse. Ferner liegen aus den Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern umweltrelevante Informationen zu folgenden Themengebieten vor:

Kampfmittel, Entwässerungsplanung, Erschließung, Denkmalschutz, Immissionsschutz, Schmutz-/ Niederschlagswasserbeseitigung, Anpassung an den Klimawandel (Starkregen), Altlasten, Artenschutz.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch per Mail an bauleitplanung@siegburg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben werden (Anschrift: Kreisstadt Siegburg, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg). Ebenfalls haben Sie die Möglichkeit, bei der Einsichtnahme im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt, Am Turm 40 (2. Obergeschoss), 53721 Siegburg Stellungnahmen zur Niederschrift abzugeben. Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Über die abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Planungsausschusses vom 07.03.2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Siegburg, den 11.03.2024 Stefan Rosemann, Der Bürgermeister